



Nachhaltige Anlagelösungen

Informationen für Kund:innen zum nachhaltigen Anlegen

PostFinance 



Nachhaltige Geldanlagen ergänzen die klassischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Sicherheit mit ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten und können auf unterschiedliche Weise zur Verbesserung der allgemeinen ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit nachhaltigen Anlagen lassen sich Investitionsentscheide treffen, die über reine finanzielle Kennzahlen hinausgehen. Im Anlageberatungsprozess von PostFinance werden nachhaltige Themen berücksichtigt, und wir stellen unseren Kund:innen nachhaltige Anlagelösungen zur Verfügung.

Inhalt

1. Nachhaltigkeitsansätze im Überblick	4
2. Bewertungssysteme für nachhaltigkeitsbezogene Anlagen	7
3. ESG-Risiken	9
4. Nachhaltig anlegen bei PostFinance	10



1. Nachhaltigkeitsansätze im Überblick

Die Zusammensetzung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten kann sich stark unterscheiden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die verschiedenen Ansätze und Strategien.

1.1. Ausschluss

Beim Ausschluss (auch bekannt als Negativselektion oder normen- bzw. wertebasierter Ausschluss) entscheidet man bewusst, Anlagen bestimmter Unternehmen, Länder oder Emittenten aus einem Portfolio auszuschliessen. Die Ausschlusskriterien können sich auf verschiedene Aspekte wie Produktkategorien, Geschäftstätigkeiten oder -praktiken beziehen.

Ausschlüsse lassen sich in zwei Hauptgruppen gliedern:

- **Bedingungslose Ausschlüsse** von Produkten oder Geschäftstätigkeiten, die in Konflikt mit den Werten der Anleger:innen stehen (z. B. Waffenerstellung) – auch als wertebasierte Ausschlüsse bezeichnet – oder übermässige ESG-Risiken nach sich ziehen (z. B. Kohleabbau).
- **Bedingte Ausschlüsse** von Unternehmen aufgrund ihrer negativen geschäftlichen Praxis, wie Verstösse gegen bestimmte Normen, Vorschriften oder globale ESG-Standards (z. B. systematische Verstösse gegen die Menschenrechte) – häufig auch als normenbasierte Ausschlüsse bezeichnet.

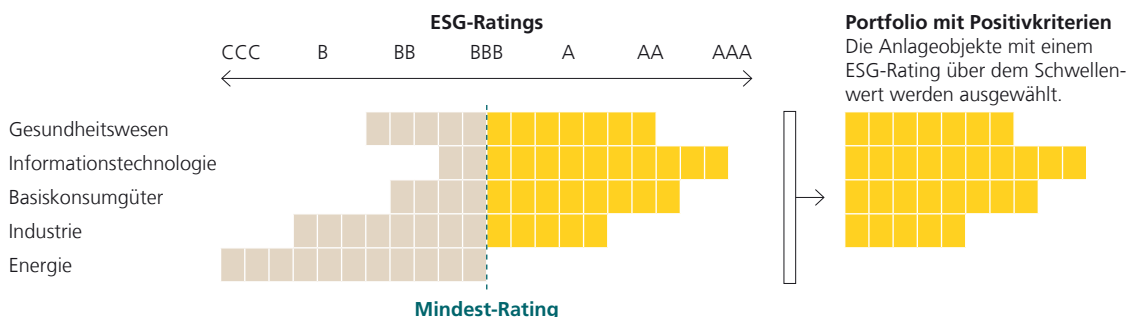
Hinweis:

Es gibt verschiedene Formen von Ausschlusskriterien und je nach Anlegerzielen und -präferenzen können sie unterschiedlich streng definiert werden. Wenn jedoch eine Tätigkeit durch geltende Gesetze und Richtlinien verboten ist, kann ihr Ausschluss nicht glaubwürdig als Ausschlusskriterium für ein ESG-Produkt verwendet werden. Zum Beispiel ist in der Schweiz die Finanzierung von kontroversen Waffen durch das Kriegsmaterialgesetz verboten. Daher sollten Anlagen, die einzig Hersteller bzw. Unternehmen von kontroversen Waffen ausschliessen, den Nachhaltigkeitsansatz «Ausschluss» nicht in Anspruch nehmen. Trotzdem macht es Sinn, Anleger über die Anwendung dieses Kriteriums zu informieren.

1.2. Positivselektion

Bei der Positivselektion müssen Anlagen gewisse bindende nachhaltige Mindestkriterien erfüllen, damit sie für Investitionen potenziell in Erwägung gezogen werden können. Mindestkriterien können beispielsweise anhand von Nachhaltigkeitsratings oder weiteren Nachhaltigkeitskennzahlen definiert werden.

Im folgenden illustrativen Beispiel wird für die Positivselektion ein definiertes ESG-Mindestrating von BBB definiert (auf einer Skala von AAA bis CCC). Unternehmen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, sind vom Anlageuniversum des entsprechenden Fonds ausgeschlossen.



Quelle: Staub-Bisang/Stüttgen/Mattmann (2022)

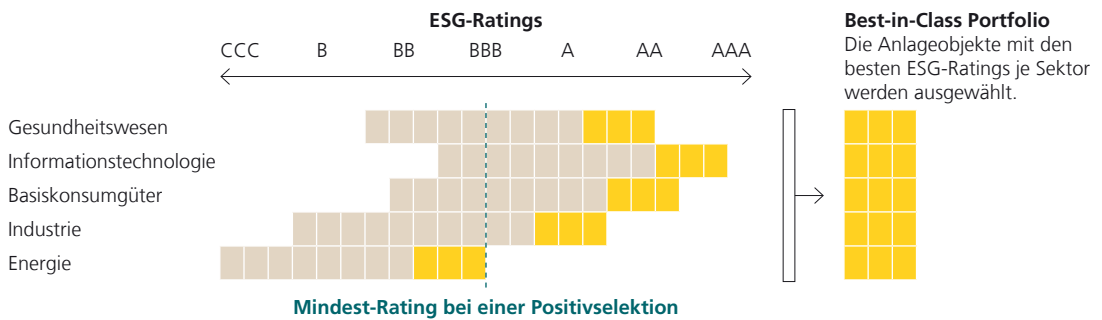
1.3. Best-in-Class-Ansatz

Mit dem Best-in-Class-Ansatz werden Anlagen berücksichtigt, die innerhalb ihrer Kategorie- oder Branchen-Vergleichsgruppe hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance (ESG) als besonders nachhaltig eingestuft werden. Alle Emittenten mit einem Rating über einem vordefinierten Schwellenwert gelten als investierbar. Der Schwellenwert kann unterschiedlich festgelegt werden. Dabei kann es sich auch um Branchen handeln, deren Produkte oder Produktions-

weisen nicht als nachhaltig gelten, jedoch werden die innerhalb dieser Branche im Bereich Nachhaltigkeit führenden Unternehmen berücksichtigt. Aus diesem Grund finden sich in den Portfolios vieler Nachhaltigkeitsfonds Unternehmen aus Branchen, die man dort nicht erwarten würde, z. B. Unternehmen aus der Chemie-, der Mineralöl- und der Automobilindustrie.

Die folgende illustrative Darstellung zeigt ein Beispiel, wie pro Branche die nachhaltigsten Unternehmen berücksichtigt werden.

Anders als bei der Positivselektion (Kapitel 1.2) sind bei diesem Beispiel des Best-in-Class-Ansatzes Energieunternehmen Teil des Portfolios.



Quelle: Staub-Bisang/Stüttgen/Mattmann (2022)

1.4. ESG-Integration

Die ESG-Integration ist die direkte Einbeziehung von ESG-Chancen bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse. Dabei werden ESG-Kriterien mittels eines systematischen Prozesses und geeigneter Recherchequellen in die Anlageentscheidungen einbezogen. Eine Investition muss somit neben Kriterien bezüglich Finanzen, Liquidität und Geschäftsmodell ebenfalls gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

1.5. Nachhaltiger Themenansatz

Nachhaltige thematische Anlagen investieren in Unternehmen oder Länder, die zur Umsetzung von nachhaltigen Lösungen sowohl im ökologischen als auch sozialen Bereich beitragen. Im Umweltsegment umfassen diese Investitionen zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Technologien, kohlenstoffarme Transportinfrastruktur, Wasseraufbereitung oder Ressourceneffizienz. Im sozialen Bereich geht es um Themen wie Bildung, Gesundheitssysteme, Armutsbekämpfung oder Lösungen für eine alternde Gesellschaft.

1.6. Impact Investment

Impact Investments streben neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare positive Wirkung auf ökologische und soziale Entwicklungen an. Der Einfluss muss transparent ausgewiesen werden.

1.7. Aktive Aktionärspolitik (Engagement und Stimmrechtsausübung)

Engagement

Beim Engagement setzen Anleger:innen darauf, über ihre Rechte als Anteilseigner:innen auf Unternehmen Einfluss zu nehmen. Dies mit dem Ziel, das Management von Unternehmen davon zu überzeugen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien zu berücksichtigen. Dieser Dialog beinhaltet beispielsweise die Kommunikation mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Unternehmen sowie die Einreichung oder Miteinreichung von Anträgen von Aktionär:innen. Ein erfolgreiches Engagement kann dazu führen, dass die Strategie und Prozesse eines Unternehmens

geändert werden, um die ESG-Performance zu verbessern und ESG-Risiken zu verringern. Engagement kann in Form von direkten Interaktionen zwischen einer Investor:in und einem Beteiligungsunternehmen erfolgen oder als kooperatives Engagement, bei dem sich mehrere Investor:innen zusammenschließen, um einen gemeinsamen Dialog zu führen.

Stimmrechtsausübung

Dieser Begriff bezieht sich auf die aktive Ausübung von Stimmrechten durch Investor:innen auf Basis von ESG-Grundsätzen, um ihre Bedenken in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zum Ausdruck zu bringen.

Vermerk: Die Nachhaltigkeitsansätze orientieren sich an den Beschreibungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS).

Hinweis:

Welche Nachhaltigkeitsansätze bei den angebotenen Produkten von PostFinance angewendet werden, wird in [Kapitel 4](#) erläutert.



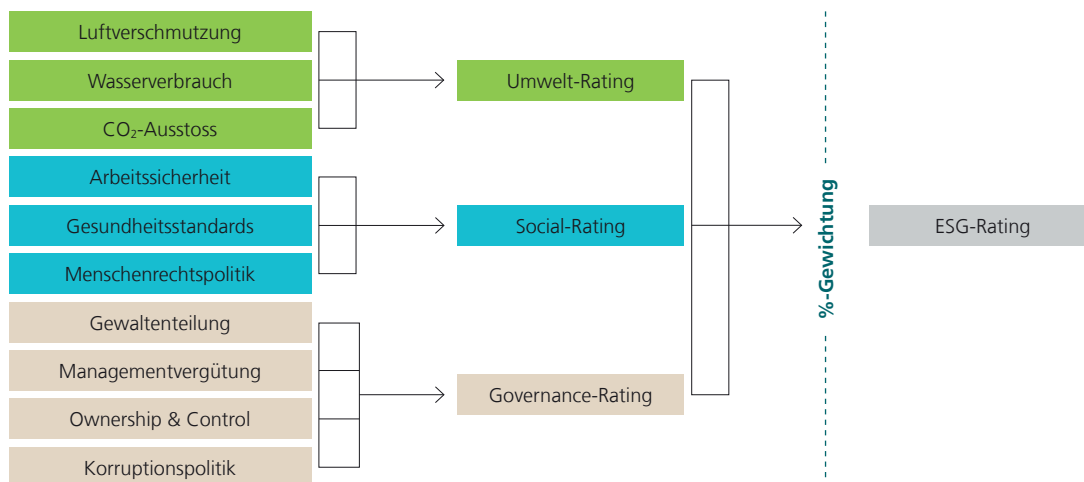
2. Bewertungssysteme für nachhaltigkeitsbezogene Anlagen

2.1. ESG

Das bekannteste und am meisten verbreitete Bewertungssystem für nachhaltigkeitsbezogene Investitionen ist das ESG-Rating. ESG steht dabei für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung). ESG-Faktoren bilden das Fundament für die verschiedenen nachhaltigen Anlageansätze. Mit ESG-Ratings wird versucht, die Nachhaltigkeit von beispielsweise Unternehmen zu bewerten und in einem Rating auszudrücken. Dabei werden die drei Bereiche des nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns beleuchtet. ESG-Ratings sollen somit eine Aussage darüber treffen, wie das Unternehmen seine Verantwortung wahrnimmt.

Ratingagenturen bewerten die Nachhaltigkeitsfaktoren von Emittenten basierend auf eigenen Modellen. Es gibt verschiedene Anbieter, die ESG-Ratings erstellen und Investor:innen zur Verfügung stellen. Dabei ist zu beachten, dass jede Ratingagentur ihre eigenen Ratingkriterien verwendet, was mitunter dazu führen kann, dass ein Emittent je nach Ratinganbieter unterschiedlich bewertet wird. Gründe für diese Unterschiede können beispielsweise der Einbezug von produzierten Produkten (Ist ein Produkt im Endeffekt nachhaltig oder nicht?), Lieferketten (Einbezug der gesamten Lieferkette oder lediglich des eigentlichen Produktionsprozesses) oder eine unterschiedliche Definition sowie Gewichtung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sein.

Die folgende Darstellung zeigt auf, nach welchem Grundschemata ein ESG-Rating zustande kommen könnte.



Quelle: Staub-Bisang/Stüttgen/Mattmann (2022)

2.2. Sustainable Development Goals (SDG)

Bei den SDGs handelt es sich um 17 Zielvorgaben der Vereinten Nationen, die bis 2030 umgesetzt werden und als Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung wirken sollen. Sie decken eine grosse Bandbreite von Nachhaltigkeitsthemen ab, von der Beseitigung des Hungers und dem Kampf gegen den Klimawandel bis hin zur Förderung verantwortungsbewussten Konsums und einer nachhaltigeren Gestaltung der Städte.

2.3. Paris Agreement

Das zentrale Ziel des Paris Agreement (Pariser Abkommen) besteht darin, die globale Verantwortung für die Bedrohung durch den Klimawandel zu stärken, indem der globale Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird, und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg noch weiter auf 1,5 °C zu begrenzen. Bei Investitionen in Produkte, die nach dem Pariser Abkommen ausgerichtet sind, kann der CO₂-Fussabdruck gemessen und mit den Zielen des Paris Agreement abgeglichen werden.

2.4. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation ist eine europäische Verordnung, die eingeführt wurde, um die Markttransparenz nachhaltiger Anlageprodukte zu verbessern, Greenwashing zu verhindern und die Transparenz bei Nachhaltigkeitsansprüchen von Finanzmarktteilnehmern zu erhöhen.

Es gibt drei verschiedene Kategorien:

- **Artikel 8:** Fonds nach Art. 8 SFDR werden umgangssprachlich auch «hellgrün» genannt, und es muss angegeben werden, ob sie einen Anteil in ökologische oder soziale Themen investieren. Die Investitionen sollten generell dazu beitragen, ökologische und soziale Eigenschaften zu fördern.
- **Artikel 9:** Fonds nach Art. 9 SFDR gelten umgangssprachlich auch als «dunkelgrüne» Produkte mit strengeren Anforderungen, die grundsätzlich nur in «nachhaltige Anlagen» investieren dürfen. Diese Produkte haben ein Nachhaltigkeitsziel, das messbar ist und klar ausgewiesen werden muss.
- Ist ein Fonds nicht nach Art. 8 oder 9 SFDR klassifiziert, gilt er als **Art. 6 SFDR**.

Die SFDR-Vorschriften betreffen alle dem EU-Recht unterstellten Produkte. Für Fonds mit Domizil Schweiz sind diese Vorgaben nicht zwingend.

2.5. Socially Responsible Investment (SRI)

Beim Socially Responsible Investment liegt der Fokus bei der Auswahl der Unternehmen auf Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass ganze Branchen im Vorfeld konsequent vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden, da diese Branchen die definierten ethischen und ökologischen Standards nicht erfüllen.

3. ESG-Risiken

ESG-Risiken sind potenzielle negative Auswirkungen auf Unternehmen und Investitionen, die im Zusammenhang mit ESG-Faktoren stehen. Sie können sich beispielsweise auf Umweltbelastungen, Arbeitsbedingungen, Korruption oder Managementstrukturen beziehen. Unternehmen, die diesen Risiken nicht angemessen begegnen, müssen mit regulatorischen Sanktionen, wirtschaftlichen Verlusten oder Reputationsschäden rechnen. Investor:innen sollten diese Risiken bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen, um sie zu minimieren.

Die frühere Wertentwicklung einer Anlage lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Empirische Studien zeigen jedoch, dass keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Renditechancen in der Performance von nachhaltigen gegenüber traditionellen Anlagen festgestellt werden konnten.

Weitere Informationen zu ESG-Risiken finden Sie in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten».



4. Nachhaltig anlegen bei PostFinance

Nachfolgend zeigen wir auf, wie wir nachhaltigkeitsbezogene Anlagen bei PostFinance umsetzen.

4.1. PostFinance ESG-Fonds

Die PostFinance ESG-Fonds sind so konstruiert, dass sie selbst in bestimmte Zielfonds investieren (ein sogenanntes Fund-of-Funds-Konstrukt). Die Mehrheit dieser Zielfonds verfolgen explizit eine nachhaltige Anlagestrategie. In Bezug auf nachhaltige Anlagen können bei den Zielfonds folgende Nachhaltigkeitsansätze (oder eine Kombination davon) genutzt werden:

- ESG-Integration
- Ausschlusskriterien
- Best-in-Class-Ansatz
- Aktive Aktionärspolitik
- Engagement wird bei den PostFinance Fonds vom UBS Asset Management der UBS AG und die Stimmrechtsausübung von der Fondsleitung der UBS Fund Management (Switzerland) AG wahrgenommen
- Nachhaltiger Themenansatz

PostFinance Anlagestrategie- und Vorsorgefonds

Die fünf Anlagestrategiefonds sowie die vier Vorsorgefonds berücksichtigen die ESG-Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Dabei wird der Best-in-Class-Ansatz bei den Zielfonds angewendet. Bei diesem Ansatz ergibt sich das Anlageuniversum aus denjenigen Emittenten, die innerhalb ihrer Branche die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Im Vergleich zum traditionellen, nicht explizit nachhaltigen Referenzindex streben unsere Fonds einen besseren ESG-Wert und einen niedrigeren CO₂-Fussabdruck an.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit haben wir die Anlageklasse *Gold* bei den Anlagestrategie- und Vorsorgefonds ausgeschlossen.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie- und Vorsorgefonds orientieren wir uns bei den Aktien am *SPI ESG Index*[®] und an den *MSCI-ESG-Leaders-Indizes* sowie bei den Obligationen am *SBI ESG Index*[®], am *Bloomberg MSCI Sustainability Index* und am *J.P. Morgan ESG Index* als Benchmark.

PF - Bond Fund

Dieser Fonds verfolgt sein Anlageziel in erster Linie durch Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen (insbesondere Ausschlüsse und Best-in-Class-Ansatz in den Zielfonds), um das ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprofil verglichen mit einem traditionellen, nicht explizit nachhaltigen Referenzindex zu verbessern.

PF - Swiss Equity Fund

Dieser Fonds bildet den Referenzindex SPI ESG passiv nach. Dieser Referenzindex misst die Entwicklung von Schweizer Aktien unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie verantwortungsvoller Geschäftsführung.

4.2. Fonds von Drittanbietern

PostFinance bietet über 30 Drittfonds an, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Dabei wird unterschieden zwischen Fonds, die ein explizites Nachhaltigkeitsziel anstreben, und Fonds, die in der Investitionsentscheidung soziale und/oder ökologische Merkmale sowie gute Unternehmensführung berücksichtigen.

Bei den Fonds, die ein explizites Nachhaltigkeitsziel anstreben, wird die Klassifizierung gemäss europäischen Offenlegungspflichten nach Art 9 Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) berücksichtigt. Bei den Fonds, die in der Investitionsentscheidung soziale und/oder ökologische Merkmale sowie gute Unternehmensführung berücksichtigen, wird die Klassifizierung nach Art 8 Sustainable Finance Disclosure Regulation oder einem Äquivalent berücksichtigt.



4.3. Fokus «Nachhaltig» in der E-Vermögensverwaltung und Anlageberatung Plus

Bei der E-Vermögensverwaltung sowie der Anlageberatung Plus bieten wir den Anlagefokus «Nachhaltig» an. Damit wird das Geld in Unternehmen, Staaten und regierungsnahen Institutionen investiert, die ESG-Anlagekriterien – also Kriterien bezüglich Umwelt, Gesellschaft und verantwortungsbewusster Unternehmensführung – berücksichtigen.

Detaillierte Informationen zu den ESG-Kriterien sind im ESG-Report ersichtlich. Im Factsheet «Fokus Nachhaltig in der E-Vermögensverwaltung und Anlageberatung Plus» finden Sie weitere Informationen zum Anlagefokus Nachhaltig.

4.4. Vorsorgeplan SmartFlex

Beim Vorsorgeplan SmartFlex (Säule 3a/3b), der Spar-Lebensversicherung, die wir in Kooperation mit AXA vertreiben, bietet PostFinance das Anlagethema «Nachhaltigkeit» an, bei dem der *AXA WF Sustainable Equity QI*, ein Aktienfonds, zum Einsatz kommt. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die wesentliche Kriterien im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erfüllen.

PostFinance AG

Mingerstrasse 20
3030 Bern

Telefon 0848 888 900
(im Inland max. CHF 0.08/Min.)

www.postfinance.ch

PostFinance 